

Gebührensätze ab 1.11.2026

Die anfallenden Gebühren richten sich nach der jeweiligen durchschnittlichen Buchungszeit je Kind. Sie betragen **monatlich**:

Buchungszeit	Gebühr	
	Krippe	Kindergarten
4 bis 5 Stunden	232 €	144 €
5 bis 6 Stunden	256 €	159 €
6 bis 7 Stunden	280 €	174 €
7 bis 8 Stunden	304 €	189 €
8 bis 9 Stunden	328 €	204 €
mehr als 9 Stunden	352 €	219 €

Berücksichtigt werden musste auch die **Vorgabe zur Staffelung der Elternbeiträge** aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG):

Der Abstand der Beiträge in den Buchungskategorien muss mindestens 10 % (bezogen auf den Beitrag der Kategorie 4 bis 5 Stunden; 24 € in der Krippe, 15 € in der Regelgruppe) betragen. So soll sichergestellt werden, dass nur die tatsächlich benötigte Zeit gebucht wird.

Die Gebühren vermindern sich **derzeit** für Regelgruppenkinder (Kindergarten) um den monatlichen **Elternbeitragszuschuss** gem. Art. 23 BayKiBiG von **100 € je Kind**, eine gesonderte Antragstellung ist **nicht** erforderlich.

Eltern von Krippenkindern, die vor dem 1.1.2025 geboren sind, können Krippengeld beantragen. Dieses ist einkommensabhängig und **muss von den Eltern** selbst bei der dafür zuständigen Stelle **beantragt werden**. Für Kinder, die ab dem 01.01.2025 geboren werden, ist keine Krippengeldleistung mehr vorgesehen.

Für Informationen zur Neugestaltung bayerischer Familienleistungen (Familiengeld sowie Kinderstartgeld) besuchen Sie bitte die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Diese wird laufend aktualisiert.
<http://www.stmas.bayern.de/>

Der Beitrag ist jeweils am 15. des laufenden Monats fällig und wird durch **Bankeinzug** erhoben. Zusätzlich sind **Verpflegungskosten** zu entrichten.

Verpflegungskosten ab 1.11.2026

KEINE Erhöhung bei den Verpflegungskosten – alle Beträge bleiben wie bisher!

	<u>Krippe</u>	<u>Regelgruppen</u>	
Frühstück	1,10 €	1,65 €	täglich
Mittagessen	66,00 €	77,00 €	monatlich

Die Abrechnung beim **Frühstück** erfolgt Tag genau, jeweils mit dem Einzug im Folgemonat.

Für das **Mittagessen** werden monatliche Pauschalen erhoben.

Bei mindestens 5 Fehltagen am Stück werden für das Mittagessen 3,30 €/Tag in der Krippe und 3,85 €/Tag in der Regelgruppe erstattet bzw. mit der Pauschale im Folgemonat verrechnet.